Kinderschutzkonzept

des

TV Mesum 1950 e.V.

Leitbild

Im TV-Mesum 1950 e.V. Sport zu treiben, hält fit und fördert soziale Kompetenzen.

Wir sehen uns als familienfreundlichen Mehrspartenverein, in dem Freizeitsport für alle angeboten wird. Diesen bringen wir in unseren offenen Ganztag ein, und sehen es als unsere Aufgabe an, allen Kindern dieses Angebot zu ermöglichen.

Als Träger der offenen Ganztagsschule vermittelt der TV Mesum 1950 e.V. Kindern und Jugendlichen durch seine pädagogische Arbeit ein hohes Maß an Verständnis für andere Menschen und schafft damit ein gutes Miteinander für den kompletten Südraum Rheine.

Unser gesamtes Angebot ist geprägt durch Offenheit, Verständnis füreinander, Fairness und die soziale Verantwortung.

Wir tragen zur kulturellen Vielfalt im Südraum Rheine bei und fördern soziale Kontakte unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft. Jede Form von Diskriminierung und Ausgrenzung hat in unserem Verein keinen Platz.

Unsere Mitarbeitenden in der offenen Ganztagsschule, Trainer:innen und Übungsleitenden nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, um eine qualifizierte Arbeit in allen Bereichen zu leisten.

Das Wohl unserer Mitglieder, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, liegt uns besonders am Herzen. Die Verantwortung für den Verein liegt nicht nur bei der Vereinsführung, sondern auch bei den Mitarbeitenden, Trainer:innen, Übungsleitenden und Mitgliedern.

Unsere Leistung verbessern wir aus eigener Kraft und durch Training.

Doping hat bei uns keinen Platz!

Kinderschutzkonzept des TV Mesum 1950 e.V.

Der TV Mesum 1950 e.V. versteht sich als ein lebendiger und vielfältiger Sportverein, in dem Kinder und Jugendliche einen geschützten Raum zur sportlichen, sozialen und persönlichen Entwicklung finden. Wir übernehmen als Verein und Träger der freien Jugendhilfe eine besondere Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten jungen Menschen und wollen einen sicheren Ort schaffen, wo Kinder und Jugendliche Schutz vor körperlicher, seelischer, verbaler und sexualisierter Gewalt erfahren.
Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch ist für uns keine zusätzliche Aufgabe, sondern ein zentraler Bestandteil unserer Vereinsarbeit. Wir setzen uns aktiv für ein respektvolles und gewaltfreies Miteinander ein – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, sexueller Orientierung oder körperlicher Verfassung.

Wir sind uns darüber bewusst, dass der Sportverein und der Offene Ganztag ein Risiko für den Kinderschutz birgt.

Dieses Schutzkonzept ist Ausdruck unserer Haltung: Da sich Haltungen nicht durch Gesetze oder Verordnungen verändern, setzen wir uns kontinuierlich mit Gefährdungsformen junger Menschen auseinander. Es gibt Orientierung, schafft klare Strukturen und soll alle Beteiligten – ob Kinder, Eltern, Übungsleitende, Mitarbeitende oder Vereinsverantwortliche - für das Thema Kinderschutz sensibilisieren.

Kinder und Jugendliche werden altersgerecht über ihre Rechte, den Umgang mit unangenehmen Situationen und ihre Ansprechpersonen im Verein informiert. Ziel ist die Stärkung der Eigenwahrnehmung und Handlungskompetenz.

Die Eltern werden über das Kinderschutzkonzept, die Strukturen im Verein und ihre Mitwirkungsmöglichkeiten informiert. So fördern wir Transparenz und Vertrauen zwischen Verein und Familien.

Damit schaffen wir ein sicheres, achtsames und unterstützendes Umfeld für alle jungen Menschen im TV Mesum 1950 e.V.

Grundlagen des Präventionskonzepts basierend auf der umfassenden Risiko- und Potenzialanalyse

In der Organisationsstruktur des TV Mesum 1950 e.V. gibt es zahlreiche Akteure, die im Kontext des Kinderschutzkonzeptes mitbedacht werden müssen. Diese werden im Folgenden benannt.

- Ehrenamtliche Vorstandsmitglieder gem. Satzung
- Ehrenamtliche Übungsleitende des Trainingsbetriebes
- Ehrenamtliche Helfende
- Hauptamtliche Mitarbeitende des TV Mesum 1950 e.V.
- Honorarkräfte
- Mitglieder und Teilnehmende an den Angeboten des TV Mesum 1950 e.V.
  - Teilnehmende Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern
- Sonstige Personen
  - extern Mitarbeitende
  - Sponsoren und Förderer
  - externe Partner

Zusammenfassung der Risikoanalyse

Der TV Mesum 1950 e.V. führte gemeinsam mit Vertretern des Landessportbundes, des Paritätischen Wohlfahrtverbandes und des Kinderschutzbundes Rheine die Risikoanalyse durch.

Dabei wurden mit den Vorständen und Vertretern aller Ressorts, des Haupt- und Ehrenamtes begünstigende Faktoren analysiert, die in den Vereinsstrukturen des TV Mesum 1950 e.V. auftreten können.

Folgende Arbeits- und Themenfelder wurden dabei berücksichtigt:

- Besondere Abhängigkeitsverhältnisse/hierarchische Strukturen
- Organisation und Struktur
- Infrastruktur
- Kommunikation und Körperzentrierung
- Sportartspezifische Risikofaktoren
- Einstellung Mitarbeiter:innen im offenen Ganztag, Trainer:innen, Übungsleiter:innen und Ehrenamtliche
- Räume und Wege
- Umgang mit Zielgruppen
- Umgang mit Mitarbeitenden

Das Präventionskonzept steht damit in unmittelbarem Einklang mit dem Leitbild unseres Vereins. Dieses bildet den übergeordneten Rahmen unseres gemeinsamen Handelns.

Definition von grenzüberschreitendem Verhalten und Gewalt

Ein grenzüberschreitendes Verhalten liegt in unserem Verständnis dann vor, wenn irgendeine Art von Gewalt ausgeübt wird.

Wir unterscheiden verschiedene Formen von Gewalt:

• Physische Gewalt, wie Schläge, Tritte, Bisse, festeres Zupacken als erforderlich, einschließen usw.

• Psychische oder verbale Gewalt, wie ignorieren, einschüchtern, beschimpfen, drohen, erniedrigen, bloßstellen, kränken, sexuelle Kommentare usw.

• Strukturelle Gewalt, wie fehlende Mitentscheidung, über andere herziehen usw.

• Sexuelle Gewalt, wie Belästigung, verletzen der Intimsphäre, versuchte oder vollendete Vergewaltigung

Eine Grenzverletzung bedeutet einen Missbrauch des Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisses.

Handlungsleitfaden

Aus der so beschriebenen Zielsetzung und der daraus abgeleiteten Definition grenzüberschreitenden Verhaltens ergibt sich für uns folgender Handlungsleitfaden:

Verhaltenskodex als Präventionsmaßnahme

Zur Prävention von Grenzüberschreitungen in jeglicher Form ergreifen wir folgende Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche und verpflichten uns, diese einzuhalten. Eine Grundlage dafür ist ein transparentes Vorgehen in allen Bereichen und von allen Mitarbeitenden in unserem Mehrspartensportverein und in unserem offenen Ganztag.
Die individuellen Grenzempfindungen junger Menschen werden von uns ernst genommen und nicht herabgewertet. Intensive Reflexion und Sensibilisierung aller Beteiligten sowie die Vereinbarung individueller Lösungen in unserem Verein ist hierbei unabdingbar.

• *Gestaltung von Nähe und Distanz*

In der Arbeit mit jungen Menschen ist es notwendig, ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Bei der Beziehungsgestaltung achten wir darauf, dass keine emotionalen oder körperlichen Abhängigkeiten entstehen. Die Beziehungsgestaltung sollte stimmig und dem jeweiligen Auftrag angepasst sein.

Körperliche Kontakte oder Hilfestellungen zu Kindern und Jugendlichen (im Training und im OGS-Alltag, zum Trösten in den Arm nehmen oder um Mut zu machen) müssen

von diesen erwünscht sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle und sicherheitsrelevante Maß nicht überschreiten.

Bei Verletzungen werden die Notwendigkeit und Art und Weise der Versorgung erklärt. Der dazu notwendige Körperkontakt dient ausschließlich zum Zweck der Versorgung der Verletzung und beschränkt sich auf die Dauer der Erste-Hilfe Maßnahme.

• *Sprache und Wortwahl*

Die Kommunikation innerhalb unseres Vereins wird an die Bedürfnisse der jeweiligen Kinder und Jugendlichen angepasst, um einen respektvollen Umgang miteinander zu fördern. Dazu gehört, dass die Sprache und Wortwahl von Wertschätzung geprägt ist und das Sprachniveau an die jeweiligen Zielgruppen und deren Bedürfnisse angepasst wird. Wir tolerieren keine sexualisierte Sprache, wie z.B. sexuell getönte Kosenamen, abfällige Bemerkungen und / oder Beleidigungen.
Wir legen Wert auf eine respektvolle, zugewandte, verbale und nonverbale Kommunikation. Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, leben diese vor, setzen uns für diese ein und zeigen bei sprachlicher Grenzüberschreitung Alternativen auf.

• *Duschen, Umkleiden und Gang zur Toilette*

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf körperliche Unversehrtheit und Schutz ihrer Intimsphäre. Aus diesem Grund befinden sich keine Mitarbeitenden, Trainer: innen, Übungsleitende und Eltern allein mit einem Kind in Duschräumen, Umkleiden und Toilettenbereichen und ziehen sich nicht im gleichen Raum um oder aus.
Sollten die Kinder generell Hilfe beim Duschen, Umkleiden oder dem Gang zur Toilette benötigen, entsteht eine grenzsensible Situation, die im Vorfeld mit den Erziehungsberechtigten und dem Kind besprochen wird, was und wie geholfen werden darf und muss.

• *Einzeltraining und Fahrgemeinschaften*

Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ eingehalten. Zudem wird den Erziehungsberechtigten im Vorfeld mitgeteilt, dass ein Einzeltraining stattfindet. Das gleiche gilt auch bei Fahrgemeinschaften zu Wettkämpfen.

• *Übernachtungen*

Bei unseren jährlichen Zeltlagern gilt, dass Trainer:innen und Betreuende nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache mit den Eltern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen in einem Zelt übernachten. Selbstverständlich immer unter Berücksichtigung der Verhaltensregeln aus diesem Schutzkonzept. Ausserdem wird darauf geachtet, dass Mädchen und Jungen in getrennten Zelten übernachten und von einem geschlechtsgemischten Team betreut werden.

• *Vertraulichkeit*

Die Balance zwischen Vertraulichkeit und Schutz von Kindern kann schwierig sein. Trainer:innen und Mitarbeitende teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Informationen mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, die ein:e Trainer:in oder ein Mitarbeitender von einem Kind bzw. Jugendlichen bekommt, müssen gemeldet werden, um den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Weitergabe von Informationen nur an autorisierte Personen oder Behörden (siehe Handlungskette).

• *Geschenke*

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Trainer:innen und Mitarbeitende keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer bzw. einer weiteren Trainerin abgesprochen sind. Geschenke an Trainer:innen und Mitarbeitende als Dank für das Engagement sind freiwillig und ohne eine Gegenleistung dafür zu erwarten. Sie führen nicht zur Bevorzugung Einzelner und werden nicht zum Erziehungsaufbau zu einem jungen Menschen benutzt. Unangemessene Geschenke, die ohne einen ersichtlichen Grund überreicht werden, werden von Trainer:innen, Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen abgelehnt.

• *Veröffentlichungen von Text, Bild und Videomaterial*

Der TV Mesum 1950 e.V. verfügt über einen eigenen Datenschutzbeauftragten.

Dieser kümmert sich datenschutzkonform um alle Belange zur Veröffentlichung von Texten, Bildern und Videomaterial.

Alle Fragen zum Thema Datenschutz im TV Mesum 1950 e.V. sind auf der Homepage des TV Mesum 1950 e.V. einzusehen. (https://www.tv-mesum.de)

Wir wollen eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns praktizieren, die

- Betroffene zum Reden ermutigt
- Potenzielle Täter abschreckt
- Ein Klima schafft, welches Kinder, Jugendliche und Erwachsene – mit und ohne Behinderung – im Sport und im offenen Ganztag vor Missbrauch und Gewalt schützt.

Einstellung Mitarbeiter:innen im offenen Ganztag, Trainer:innen, Übungsleiter:innen und Ehrenamtliche

Der TV Mesum 1950 e.V. übernimmt als Mehrspartensportverein und als Träger des offenen Ganztages eine besondere Verantwortung gegenüber den ihm anvertrauten Kindern. Um ein sicheres, förderliches und geschütztes Umfeld zu gewährleisten, gelten bei der Einstellung von Mitarbeitenden klare Qualitäts- und Schutzstandards.
Die Mitarbeitenden werden vom Verein regelmäßig über Schulungen zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ informiert und zur Teilnahme angehalten. Bei Bedarf organisiert der TV Mesum 1950 e.V. eine Schulung im Verein.

1. **Auswahlverfahren**

   Die Auswahl neuer Mitarbeitenden erfolgt sorgfältig, mehrstufig und unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

   - Fachliche Eignung (pädagogische Ausbildung oder vergleichbare Qualifikation)
   - Soziale und kommunikative Kompetenz im Umgang mit Kindern
   - Reflexionsfähigkeit in Bezug auf Nähe und Distanz
   - Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Kooperation mit Schule und Verein

   Das Thema Prävention und der Schutz von sexualisierter Gewalt wird bereits im Vorstellungsgespräch aufgegriffen.

2. **Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen**

   Alle Personen, die regelmäßig Kinder und Jugendliche betreuen, müssen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis gemäß § 72a SGB VIII vorlegen. Dieses muss persönlich bei der örtlichen Meldebehörde beantragt werden und wird dann beim TV Mesum 1950 e.V. vorgelegt. Diese Regelung dient dem Schutz vor Personen mit einschlägigen Vorstrafen und ist verbindlich geregelt.

   Der Verein informiert alle zur Vorlage verpflichteten Personen über die Notwendigkeit der Beantragung und Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses sowie über das Verfahren. Dies erfolgt unter Beifügung des ausgefüllten Antrags einschließlich der Bestätigung der ehrenamtlichen Tätigkeit.

   Vorgelegt werden muss das Original des erweiterten Führungszeugnisses in der Geschäftsstelle des TV Mesum 1950 e.V. Es erfolgt lediglich eine Einsichtnahme, jedoch keine Ablage, z.B. in Form einer Kopie. Das Original verbleibt bei dem zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses verpflichteten Mitarbeitenden. Neue Funktionsträger oder Mitarbeitende müssen vor Antritt ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als 3 Monate sein.

Im Falle von Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis ist wie folgt zu differenzieren: Personen, die in ihrem erweiterten Führungszeugnis eine Verurteilung im Sinne der unter §72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände haben, sind nicht für die Begleitung, Betreuung oder als Trainer:in von Kindern und Jugendlichen geeignet.
Sofern die Eintragungen nicht einschlägig, also keine Eintragungen nach §§ 174 ff. StGB, sind und auch sonst keine Kindeswohlgefährdung zu befürchten ist, sollten diese ignoriert werden.
In jedem Fall müssen jederzeit die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gewahrt werden. Die Inhalte des erweiterten Führungszeugnisses dürfen somit nicht publik gemacht werden. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.

Alle Trainer:innen und Übungsleitenden sind verpflichtet, dieses Führungszeugnis alle 4 Jahre aktualisieren zu lassen und vorzulegen.
Für alle Mitarbeiter im offenen Ganztag gilt eine Vorlage alle 2 Jahr. Außerdem verpflichten sich unsere festangestellten Mitarbeiter im offenen Ganztag zur Vorlage einer Selbstverpflichtungsauskunft.

Bei Verweigerung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses lehnt der Verein zum Schutz seiner Kinder und Jugendlichen die Zusammenarbeit mit der entsprechenden Person ab.

3. Verpflichtung auf den Kinderschutz

Alle Mitarbeitenden unterschreiben:

- Den Verhaltenskodex des TV Mesum 1950 e.V.
- Eine Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz

Beide Dokumente sind verbindlicher Bestandteil des Arbeitsvertrages bzw. der Tätigkeitsvereinbarung.

4. Verhaltenskodex

Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen im Verein verpflichten sich zur Einhaltung eines verbindlichen Verhaltenskodex. Dieser regelt den respektvollen, grenzachtenden und verantwortungsbewussten Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Der Kodex wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

5. Schulung und Sensibilisierung

Der TV Mesum organisiert regelmäßige Schulungen zu folgenden Themen:

- Kinderrechte und Kinderschutz
- Erkennen von Anzeichen für Kindeswohlgefährdung
- Handlungssicherheit im Verdachtsfall
- Kommunikation und grenzachtendes Verhalten
- Prävention sexualisierter Gewalt

Diese Fortbildungen sind verpflichtend für alle Übungsleitenden, Trainer*Innen, Betreuer*Innen und finden alle 2 Jahre statt.

Für die Mitarbeiter*Innen im offenen Ganztag finden die Schulungen jährlich statt.

Maßnahmen bei Vorfällen

a. Notfallplan

Wenn ein Kind oder Jugendlicher von Grenzüberschreitungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt berichtet, jemand Vermutungen oder einen konkreten Verdacht äußert oder wenn ein berechtigter Verdacht besteht, halten wir uns an die folgenden Schritte:

Handle nicht voreilig, bewahre Ruhe!

1. **Zuhören und ernst nehmen**
   Höre aufmerksam zu. Signalisiere, dass es okay ist, über das Erlebte zu sprechen. Es kann sein, dass Dir zunächst nur ein kleiner Teil erzählt wird. Akzeptiere, wenn der/die Betroffene nicht weitersprechen will. Nehme sie/ihn ernst. Spiele nichts herunter. Versichere, dass er/sie keine Schuld an dem Erlebten hat. Informiere auf keinen Fall die verdächtige Person oder die Öffentlichkeit.

2. **Weiteres Vorgehen mit dem/der Betroffenen klären**
   Behandle das Gespräch vertraulich, aber mache deutlich, dass Du Unterstützung, Rat und Hilfe holen wirst. Beziehe ihn/sie altersangemessen mit ein und informiere ihn/sie über Dein weiteres Vorgehen.

3. **Sachverhalt dokumentieren**
   Protokolliere sachlich, genau und zeitnah, was Dir berichtet wurde bzw. was Du gehört oder gesehen hast. Vermeide eigene Interpretationen. Im Fall eigener Vermutungen überlege, auf welchen Beobachtungen diese beruhen, und dokumentiere entsprechende Anhaltspunkte. Wichtig ist es, zwischen konkreten Hinweisen oder Beobachtungen sowie Vermutungen oder Hypothesen zu unterscheiden.

4. **Rat und Unterstützung holen**
   Wende Dich an die Fachkraft für Kinderschutz des TV Mesum 1950 e.V., an eine der unten aufgeführten Ansprechpersonen oder eine andere Beratungsstelle außerhalb des Vereins. Auch wenn Du unsicher bist, ob Deine Vermutung berechtigt ist, können Fachkräfte in den Beratungsstellen Dir helfen, deine Beobachtungen zu sortieren. Sie beraten Dich, welche Schritte als nächstes sinnvoll sind und welche Stellen informiert werden müssen.

b. Meldekette

Die Meldekette wird öffentlich ausgehängt und somit allen Mitgliedern zugänglich gemacht. Eine Vertrauensperson setzt unsere Fachkraft für Kinderschutz über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein in Kenntnis. Diese leitet dann alle weiteren Schritte ein.

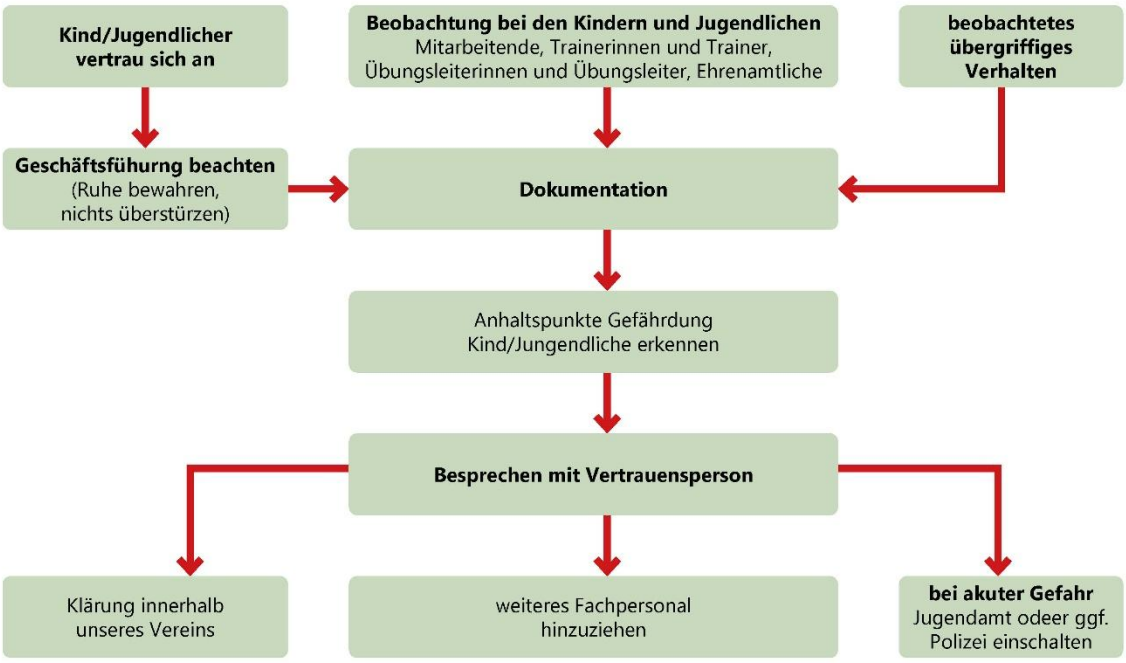

Hierbei stehen uns folgende Fachstellen unter anderem beratend zur Seite:

- Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Stadtjugendamt Rheine bzw. Landesjugendamt NRW
- Fachstelle für Ganztagsschulen NRW
- Fachstelle für Kinder- und Jugendhilfe NRW
- Kreissportbund Steinfurt e.V.

- Kinderschutzbund Rheine
- Netzwerk Kinderschutz des Kreises Steinfurt
- Stadtjugendring Rheine
- Landessportbund NRW

Für allgemeine Anliegen zum Thema Kinderschutz im Sport können auch überregionale Stellen kontaktiert werden:

- Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0800-22 55 530 (kostenfrei und anonym)
- Nummer gegen Kummer: 116111 (für Kinder und Jugendliche)
- Nummer gegen Kummer: 0800 1110550 (Elterntelefon)

Ansprechpartner

Der TV Mesum 1950 e.V. benennt feste Ansprechpersonen für den Bereich Kinderschutz, um bei Sorgen, Unsicherheit oder konkreten Verdachtsfällen eine verlässliche und vertrauliche Anlaufstelle zu bieten. Diese Personen stehen Kindern, Jugendlichen, Eltern sowie allen Mitarbeitenden des Vereins zur Verfügung.

1. Ansprechpartner:
   Kirsten Göbeler
   Fachkraft für Kinderschutz
   Kirsten.goebeler@tv-mesum.de

2. Ansprechpartner:
   Jan Hüls
   Geschäftsführer TV Mesum 1950 e.V.
   Jan.huels@tv-mesum.de

Der TV Mesum 1950 e.V. verfolgt in seiner Präventionsarbeit das Ziel, potenziellen Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen frühzeitig entgegenzuwirken. Durch gezielte Maßnahmen fördern wir eine Kultur des Hinsehens, der Achtsamkeit und des Vertrauens im gesamten Vereinsumfeld und im offenen Ganztag.